

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 17.04.2018 |
| - Sitzung des Gemeinderats | 08.05.2018 |
| - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 11.09.2018 |

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 06.03.2018 gefassten
Beschlüsse**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2018 einstimmig die Anpassung des Mietzinses für die gemeindlichen Wohnungen um 20%, maximal bis zur Höhe des derzeit gültigen Mietspiegels aus dem Jahr 2016 beschlossen hat. Ferner wurde der Vorsitzende einstimmig dazu ermächtigt, einen befristeten Arbeitsvertrag innerhalb der Gemeindeverwaltung zu verlängern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Offizielle Einsetzung der neuen Konrektorin der Nachbarschaftsschule
Frau Stäcker am 12.04.2018**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Einsetzung von Frau Stäcker als Konrektorin der Nachbarschaftsschule am 12.04.2018 um 14.30 Uhr stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Baumpflanzaktion mit Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**

Der Vorsitzende informiert, dass die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Kreisverband Rems-Murr) zusammen mit der Gemeinde Berglen, Bürgermeister Maximilian Friedrich und den Kindern und Erzieherinnen von den Kindergärten Wirbelwind und Kunterbunt in Vorderweißbuch, den Baum des Jahres, eine Esskastanie, pflanzen wird. Die Gemeinderäte sind zu dieser Baumpflanzaktion, die am 20.04.2018 um 11.00 Uhr stattfindet, ebenfalls herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt (Frau Bühler)

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Fertigstellung des Trauplatzes**

Der Vorsitzende informiert, dass der Trauplatz im Teilort Öschelbronn fast fertiggestellt ist. Erste Hochzeiten sind bereits angemeldet. Ab Mai bis September eines jeden Jahres wird es möglich sein, sich das Ja-Wort bei einer standesamtlichen Trauung mitten in der Natur unter freiem Himmel zu geben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schifführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Leerrohrverlegung Nachbarschaftsschule Oppelsbohm - Netto-Markt**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Baumaßnahme für die Leerrohrverlegung von der Nachbarschaftsschule zum Netto-Markt zwischenzeitlich vollständig abgerechnet ist. Erfreulicherweise haben sich die Baukosten gegenüber der Vergabe um ca. 6.700 € reduziert. Dies ist den guten Bodenverhältnissen und der dadurch verkürzten Bauzeit zu verdanken.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 2 x Bauamt (Frau Büning / Herr Krejci)

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Wanderwegkarte für das Gemeindegebiet**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass es eine neue Wanderwegkarte für Berglen mit acht Genießertouren rund um die Gemeinde Berglen gibt. Einer der acht Rundwanderwege, der Werner-Hofmann-Weg, ist bereits ausgeschildert, die Beschilderung der restlichen sieben Wege soll in den nächsten Wochen durch den Bauhof vorgenommen werden. Anschließend ist eine Vollverteilung der Wanderwegkarte über das Amtsblatt geplant.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt (Frau Bühler)
1 x Bauhof

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.8. Bekanntgaben
- Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die fortgeschriebene Bevölkerungszahl in Berglen auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2017 bei 6.273 Personen liegt. Davon sind 3.127 Personen männlich und 3.147 weiblich. Die Steigerung zum Vorjahresquartal beträgt 47 Personen.

Der Gemeinderat nimmt von der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 06.03.2018**

Der Vorsitzende überbringt Herrn Gemeinderat Dieter Beck, der am 07.04.2018 einen runden Geburtstag hatte, die Glückwünsche der Gemeindeverwaltung und dankt für das Engagement im Ehrenamt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Gemeinderat Moser bezieht sich auf die Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2018. Er weist darauf hin, dass nicht alle Beschlüsse von Tagesordnungspunkten aus dieser nichtöffentlichen Sitzung in der heutigen Sitzung unter TOP 1.2 öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende entgegnet, dass alle Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden, auch bekannt gemacht worden sind. Bei einem weiteren behandelten Tagesordnungspunkt hat sich gegenüber der ursprünglichen Beschlusslage nichts geändert, daher konnte auf eine Bekanntgabe verzichtet werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Erneute Behandlung eines Tagesordnungspunktes im Gemeinderat**

Gemeinderat Moser erkundigt sich, wann eine erneute Behandlung eines Tagesordnungspunktes bzw. eines Antrags einer Fraktion im Gremium stattfinden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach den Richtlinien der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 13 Abs. 2) die Sechs-Monatsfrist einzuhalten ist, sofern kein anderer Sachstand vorliegt oder alternativ der Bürgermeister als Vorsitzender dem Beschluss nicht widersprochen hat.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Felix Scherhauser Herr Gemeinderat Egon Möhler (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3. Bürgerfragestunde
- Breitbandausbau Linsenhof**

Herr Marco Münster aus Linsenhof nimmt Bezug auf den Breitbandausbau im Linsenhof und erkundigt sich nach der Fertigstellung der Arbeiten, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und nach der Anzahl der Provider.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass die Bauarbeiten nahezu abgeschlossen sind, die Restarbeiten sollen sehr zeitnah durchgeführt werden. Es müssen noch teilweise die Glasfaserkabel eingezogen werden. Einziger Anbieter ist die NetCom BW GmbH. Er geht davon aus, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende des Jahres erfolgen wird.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Vorstellung der kommunalen Breitband-Masterplanung

Auf die Sitzungsvorlage 397/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ludwig von der GEO DATA GmbH und weist einleitend darauf hin, dass die Gemeinde Berglen in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand einen großen Schritt beim Thema Breitbandausbau weitergekommen ist. Zwischenzeitlich ist in fast allen Teilorten eine Bandbreite von 50 MBit/s und mehr erhältlich. Die Gemeinden Rudersberg und Berglen haben den gemeinsamen Aufbau eines kommunalen Hochgeschwindigkeitsnetzes vereinbart und Kieselhof, Linsenhof und Drexelhof sowie Teile von Rettersburg erhalten einen FTTH-Anschluss.

Protokollnotiz: Gemeinderat Möhler nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Ludwig nachfolgend die kommunale Breitband-Masterplanung vor.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Rommel teilt Herr Ludwig mit, dass die bereits verlegten Leerrohre bei der Investitionskostenberechnung berücksichtigt wurden.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass momentan nur die Infrastruktur (Leerrohre) zur Verfügung gestellt wird. Die Anschlüsse an die Häuser müssen im Rahmen des Glasfasereinzugs noch getätigt werden.

Herr Ludwig ergänzt, dass das Gewerbegebiet zwar zwischenzeitlich mit 100 MBit/s versorgt ist, dass aber fraglich sei, ob dies für die Zukunft auch reichen wird. Durch die Masterplanung lassen sich jedoch einzelne Bereiche separat herausstellen.

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge des Sporthallenneubaus auch eine Leerrohrverlegung erfolgt ist, damit die Nachbarschaftsschule separat angeschlossen werden kann. Die GEO DATA wurde mit der Ausschreibung beauftragt.

Gemeinderat Moser erkundigt sich, wie die GEO DATA, die auch in anderen Kommunen tätig ist, den derzeitigen Stand der Gemeinde Berglen bewertet.

Herr Ludwig ist der Auffassung, dass die Gemeinde Berglen im Vergleich zu anderen Gemeinden eher an der Spitze liegt, da aufgrund ihrer Struktur der Breitbandausbau sicherlich in der Vergangenheit mit größerem Aufwand verbunden war.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Masterplanung der GEO DATA GmbH.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Leerrohrinfrastruktur zügig weiterzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2019 ff bereitgestellt.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/397/2018	Az.: 797.31
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vorstellung der kommunalen Breitband-Masterplanung

Wie viele andere Kommunen auch, beschäftigt sich die Gemeinde Berglen seit geraumer Zeit mit dem Ausbau des schnellen Internets. Hierbei wird die Gemeinde von der GEO DATA GmbH aus Westhausen unterstützt, einem Unternehmen, welches Dienstleistungen angefangen von der Beratung über die Konzeption bis hin zur Bauausführung anbietet, wenn es um die Themen Telekommunikation, Glasfaser und Breitbandinternet geht.

Die GEO DATA GmbH hat für die Gemeinde zwischenzeitlich einen Planungsleitfaden zum Breitbandausbau FTTB sowie eine kommunale Breitband-Masterplanung erarbeitet. Die Masterplanung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet und sieht für jeden Haushalt einen Glasfaseranschluss vor, der direkt in das jeweilige Gebäude führt. Die Planung wird bei allen anstehenden Bauprojekten herangezogen, um die richtige Anzahl von Leerrohren verlegen zu können.

Für die Inanspruchnahme solcher Beratungsleistungen erhält die Gemeinde eine hundertprozentige Förderung durch den Bund in Höhe von 50.000 € nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Diese wird im laufenden Haushaltsjahr als überplanmäßige Einnahme verbucht.

Da die Masterplanung das Budget der Förderung nicht vollständig ausschöpft, wurden weitere Beratungsleistungen der GEO DATA GmbH in Anspruch genommen. Beauftragt wurden zum einen die Erstellung eines Meilensteinplans und ein Ergebnisbericht mit Handlungsempfehlungen, sowie zum anderen eine Analyse von Ausbauszenarien, die unter anderem Empfehlungen zu Ausbautechnologien beinhaltet.

Des Weiteren kommt in Betracht von den verbleibenden rund 8.500 € der Förderung die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens oder die Erstellung einer Studie in Auftrag zu geben.

Herr Ludwig von der GEO DATA GmbH informiert in der Sitzung über den Inhalt der kommunalen Breitband-Masterplanung. Die dazugehörige PowerPoint Präsentation wird als Tischvorlage nachgereicht.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Masterplanung der GEO DATA GmbH.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Leerrohrinfrastruktur zügig weiterzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2019 ff bereitgestellt.**

Verteiler:

2 x Bauamt (Frau Büning / Herr Krejci)

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

5. Verlängerung der Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft mit der Stadt Winnenden

Anhand der Sitzungsvorlage 394/2018 führt der Vorsitzende in den Sachverhalt ein. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Jooß betont, dass sich die SPD-Fraktion vehement für eine Verlängerung der Vereinbarung ausspricht. Es zeigt sich, dass auch in der Anschlussunterbringung noch sehr großer Bedarf an Betreuung besteht. Bei der weiteren Besprechung der Rahmenrichtlinien sollte jedoch unbedingt darauf geachtet werden, dass die Stelle so ausgerichtet ist, dass die Vermittlung in die Arbeitswelt ebenfalls ein Teil der Arbeit darstellt.

Ordnungsamtsleiterin Boschatzke weist darauf hin, dass sich die Stabsstelle für Integration bisher hauptsächlich mit der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt befasst hat.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussantrag in Ziffer 1 dahingehend zu ergänzen, dass ein Fokus der Tätigkeit auf die Integration in die Arbeitswelt gelegt werden soll.

Gemeinderat Geck betont, dass beim Land Baden-Württemberg unbedingt auch auf eine weitere finanzielle Beteiligung gedrängt werden soll.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Verlängerung der Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft mit der Stadt Winnenden bis zum 31. Dezember 2019 wird zugestimmt. Ein Fokus der Tätigkeit soll insbesondere auf die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt gelegt werden.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.**
- 3. Entsprechende Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen.**

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Ordnungsamt
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/394/2018	Az.: 426.6
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verlängerung der Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft mit der Stadt Winnenden

Die Stadt Winnenden und die Gemeinde Berglen gehen bei der Integration von Flüchtlingen seit Oktober 2016 gemeinsame Wege. Auf eine entsprechende Zusammenarbeit haben sich die beiden Kommunen nach der Zustimmung der Gemeinderatsgremien verständigt und eine Vereinbarung abgeschlossen, die das Zusammenwirken regelt. Diese läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Die bei der Stadt Winnenden gebildete Stabsstelle für Integration übernimmt danach die Aufgaben der Integration von Flüchtlingen, die in Winnenden und Berglen ein neues Zuhause gefunden haben. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit ist darauf hinzuwirken, dass die Flüchtlinge ins Arbeitsleben finden, sich hier zurechtfinden und sich integrieren. Dazu arbeitet die Stabsstelle mit zahlreichen Institutionen, Organisationen und ehrenamtlichen Kräften zusammen und koordiniert dieses Netzwerk. Gemeinsam werden so zahlreiche Projekte und Hilfestellungen angeboten. Durch die Zusammenarbeit von Winnenden und Berglen können zum Vorteil aller Beteiligten viele Projekte gemeinsam angegangen und koordiniert werden

Die Leiterin der Stabsstelle für Integration bei der Stadt Winnenden ist in diesem Aufgabenbereich für Winnenden zu 75% tätig. Zur Mitbetreuung der Aufgaben der Gemeinde Berglen wurde die Stabsstelle personell um eine Kraft mit 25% Arbeitsumfang aufgestockt. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von 9,75 Stunden.

Für die Übernahme der Aufgaben durch die Stabsstelle für Integration erstattet die Gemeinde Berglen der Stadt Winnenden 25% des Arbeitgeberaufwands der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Integration und der mit einem Arbeitsumfang bzw. Stellenanteil von 25% einzustellenden Kraft. 75% des Arbeitgeberaufwands für diese zwei Stellen trägt die Stadt Winnenden.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird bisher vom Land finanziell gefördert. Für die Jahre 2016 bis 2018 übernimmt das Land nach der VwV Integration von der Landeskreditbank einen Personalkostenzuschuss für eine ganze Arbeitskraft. Dieser beträgt 105.000€ für drei Jahre (40.000 Euro im ersten Jahr, 35.000 Euro im zweiten Jahr und 30.000 Euro im dritten Jahr). Die Gemeinde Berglen profitiert ebenfalls von der Landesförderung, die der Stadt Winnenden gewährt wird. Die von der Gemeinde Berglen zu erstattenden Arbeitgeberaufwendungen vermindern sich um die anteilmäßigen Zuwendungen. Der darüber hinausgehende Aufwand wird an die Stadt Winnenden erstattet. Ab dem Jahr 2019 gibt es keine Landesförderung mehr.

Die gesamten jährlichen Personalaufwendungen stellen sich danach überschlägig wie folgt dar (eine Abrechnung ist noch nicht erfolgt):

Stabsstellenleitung (75%): ca. 57.000 Euro

Mitarbeiter/in für Berglen (25%): ca. 17.000 Euro
 Summe: ca. 74.000 Euro

01.07.2016 – 31.12.2016		
Gesamt:	ca.	37.000 Euro
<u>./. Landesförderung (100% von 20.000 Euro):</u>		<u>20.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca.	17.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	12.750 Euro
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	4.250 Euro

01.01.2017 – 31.12.2017		
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
<u>./. Landesförderung (100% von 35.000 Euro):</u>		<u>35.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca.	39.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	29.250 Euro
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	9.750 Euro

01.01.2018 – 31.12.2018		
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
<u>./. Landesförderung (100% von 30.000 Euro):</u>		<u>30.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca.	44.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	33.000 Euro
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	11.000 Euro

Ab 01.01.2019 – ohne Landesförderung		
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	55.500 Euro
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	18.500 Euro

Die Stadt Winnenden würde die Mitarbeiterin, die u.a. die Aufgabe der Integration in Berglen übernimmt, nun gerne über das Jahr 2018 hinaus befristet weiterbeschäftigen. Hierzu ist die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um ein weiteres Jahr erforderlich. Für das Jahr 2019 müsste die Gemeinde Berglen die Personalaufwendungen von rund 18.500 € in voller Höhe übernehmen.

In Berglen sind aktuell 87 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung wohnhaft. Für das Jahr 2018 sind 21 Zuweisungen geplant. Auch im Jahr 2019 ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Mit der Betreuung und Integration dieser Menschen mit Fluchterfahrung in unsere Gesellschaft, der Organisation der Begegnungsstätte und der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ist die für Berglen zuständige Mitarbeiterin mit dem Beschäftigungsumfang von 25% aktuell voll ausgelastet. Zur weiteren Erfüllung dieser Aufgaben ist der Einsatz aus Sicht der Gemeinde Berglen auch im Jahr 2019 sinnvoll.

Es wird daher vorgeschlagen, die Vereinbarung mit der Stadt Winnenden um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Verlängerung der Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft mit der Stadt Winnenden bis zum 31. Dezember 2019 wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.**
- 3. Entsprechende Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen.**

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Ordnungsamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 395/2018 und die Tischvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Protokollnotiz: Die Gemeinderäte Rommel und Hammer erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Hauptamtsleiterin Ehmann teilt mit, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Möglichkeit habe, weitere Vorschläge abzugeben. Die eigentliche Wahl erfolgt dann in der Sitzung des Gemeinderats am 08.05.2018.

Von Seiten des Gremiums werden keine ergänzenden Vorschläge gemacht.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung werden die Wunschkandidaten der jeweiligen Fraktionen aus der Vorschlagsliste benannt.

BWV	Bettina Rommel, Barbara Hammer, Peter Hermanutz
SPD	Bernhard Schieber
FBB	Barbara Hammer, Petra Lorenz

In der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 08.05.2018 wird ungeachtet dieser Wunschvorstellung aus allen Vorschlägen gewählt. Jeder Gemeinderat hat sechs Stimmen zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023.

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/395/2018	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Für die Jahre 2019 bis 2023 steht die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen wieder an. Durch Verfügung des Landgerichts Stuttgart vom 7. März 2018 wurde die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen festgesetzt und in Anlehnung an die Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Stuttgart verteilt (§ 36 Abs. 4 GVG). In die Vorschlagsliste für die Gemeinde Berglen sind **sechs Personen** aufzunehmen. Diese Zahl darf weder über-, noch unterschritten werden. Die Wahl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist in der Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2018 vorgesehen.

Dabei dürfen die Fraktionen folgende Vorschläge abgeben:

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| - Bürgerliche Wählervereinigung | drei Vorschläge |
| - Freie Bürger Berglen | zwei Vorschläge |
| - SPD-Fraktion | ein Vorschlag |

Aufgrund von verschiedenen Veröffentlichungen im Amtsblatt Berglen haben sich bereits folgende Personen schriftlich für die Vorschlagsliste für das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen vormerken lassen:

- **Ralf Banzhaf, Stöckenhof, Enzianstraße 13, 73663 Berglen**
- **Barbara Hammer, Öschelbronn, Veilchenweg 1, 73663 Berglen**
- **Peter Hermanutz, Oppelsbohm, Vivaldistraße 16, 73663 Berglen**
- **Petra Lorenz, Reichenbach, Hebbelstraße 10, 73663 Berglen**
- **Andrea Mößner, Erlenhof, Sophienstraße 16, 73663 Berglen**
- **Roland Oelschläger, Oppelsbohm, Vivaldistraße 4, 73663 Berglen**
- **Stefan Ostermeier, Hößlinswart, Elchstraße 63, 73663 Berglen**
- **Tanja Schmid-Liedle, Birkenweißbuch, Hornbergstraße 8, 73663 Berglen**
- **Roland Weinländer, Birkenweißbuch, Neuffenstraße 10, 73663 Berglen**

Die Vormerkfrist für interessierte Personen läuft noch bis zum 6. April 2018 (siehe Anlage).

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Benennung der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen.

Verteiler:

1 x Hauptamt

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018

An die
Gemeindeverwaltung Berglen
Hauptamt
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023

Aufstellung von Vorschlagslisten

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **sechs** Frauen und Männer, die am Amtsgericht **Waiblingen** und Landgericht **Stuttgart** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über

Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit mitzuverantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **6. April 2018** bei der Gemeinde Berglen, Hauptamt, Frau Regina Ehmann oder Frau Corinna Sigloch, Telefon 07195/9757-20 oder E-Mail: regina.ehmann@berglen.de / corinna.sigloch@berglen.de.

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.berglen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/395/2018	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Tischvorlage zur Vorlage SV/395/2018 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

In die Vorschlagsliste für die Gemeinde Berglen sind **sechs Personen** aufzunehmen. Die Wahl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist in der Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2018 vorgesehen. Die Vormerkfrist für interessierte Personen lief bis zum 6. April 2018. Nach der Erstellung der Vorlage sind drei weitere Bewerbungen eingegangen.

- **Monika Krüger-Stahl, Höblinswart, Elchstraße 10, 73663 Berglen**
- **Bettina Rommel, Rettersburg, Bronnwiesenstraße 12, 73663 Berglen**
- **Bernhard Schieber, Öschelbronn, Krokusstraße 21, 73663 Berglen**

Aufgrund der Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Berglen haben sich danach bereits folgende zwölf Personen schriftlich für die Vorschlagsliste für das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffens vormerken lassen:

- **Ralf Banzhaf, Stöckenhof, Enzianstraße 13, 73663 Berglen**
- **Barbara Hammer, Öschelbronn, Veilchenweg 1, 73663 Berglen**
- **Peter Hermanutz, Oppelsbohm, Vivaldistraße 16, 73663 Berglen**
- **Monika Krüger-Stahl, Höblinswart, Elchstraße 10, 73663 Berglen**
- **Petra Lorenz, Reichenbach, Hebbelstraße 10, 73663 Berglen**
- **Andrea Möbner, Erlenhof, Sophienstraße 16, 73663 Berglen**
- **Roland Oelschläger, Oppelsbohm, Vivaldistraße 4, 73663 Berglen**
- **Stefan Ostermeier, Höblinswart, Elchstraße 63, 73663 Berglen**
- **Bettina Rommel, Rettersburg, Bronnwiesenstraße 12, 73663 Berglen**
- **Bernhard Schieber, Öschelbronn, Krokusstraße 21, 73663 Berglen**
- **Tanja Schmid-Liedle, Birkenweißbuch, Hornbergstraße 8, 73663 Berglen**
- **Roland Weinländer, Birkenweißbuch, Neuffenstraße 10, 73663 Berglen**

Die Fraktionen dürfen in der heutigen Sitzung Vorschläge abgeben (Bürgerliche Wählervereinigung drei Vorschläge, Freie Bürger Berglen zwei Vorschläge, SPD-Fraktion ein Vorschlag).

Beschlussvorschlag:

Benennung der Vorschläge der Fraktionen für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Bestimmung eines Beiratsmitgliedes für die Stiftung "Bürger für Bürger" als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für Herrn Martin Kurz

Auf die Sitzungsvorlage 396/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Gemeinderat Geck schlägt Frau Gemeinderätin Ute Aigner als Beiratsmitglied vor.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Jooß informiert der Vorsitzende, dass das zu wählende Beiratsmitglied nicht zwingend dem Gemeinderat angehören müsse.

Gemeinderat Geck hält es jedoch für wünschenswert, wenn das zu wählende Beiratsmitglied aus den Reihen der Gemeinderäte kommen würde.

Gegen eine offene Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

Frau Gemeinderätin Ute Aigner wird als Nachfolgerin für Herrn Martin Kurz, Berglen für die Stiftung „Bürger für Bürger“ gewählt.

Verteiler: 1 x Akten „Bürger für Bürger“
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/396/2018	Az.: 425.91
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Bestimmung eines Beiratsmitgliedes für die Stiftung "Bürger für Bürger" als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für Herrn Martin Kurz

Im Jahre 2000 wurde die Stiftung „Bürger für Bürger“ in Berglen gegründet. Zweck der Stiftung ist:

- a) Die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO), ausschließlich mit dem Ziel, ihnen das Leben in ihrer Wohnung zu ermöglichen und dadurch einen Aufenthalt in einem Pflege- oder Altenheim zu ersparen. Bedürftige in diesem Sinne sind Personen, die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben und infolge Krankheit oder Alters sich nicht mehr selbst versorgen können, Hilfe durch andere Personen bedürfen und deren Vermögen oder Einkommen aller Art die Grenze des § 53 Nr. 2 AO nicht überschreiten und daher nicht ausreicht, um die Heimpflege zu ermöglichen.
- b) Die Gewährung von Zuschüssen zu Veranstaltungen für Senioren, z.B. durch den Verein Nachbarschaftshilfe Berglen e.V. oder andere als gemeinnützig anerkannte Vereine der Gemeinde Berglen (z.B. Altennachmittage, Ausfahrten, Vorträge), einschließlich der Übernahme von Fahrtkosten zu solchen Veranstaltungen.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat. Der Vorstand besteht aus zwei Personen, welche die Stiftung gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Beirat bestellt und abberufen, wobei es ausdrücklich zulässig ist, dass Mitglieder des Beirats auch Vorstand sind.

Der Beirat besteht aus:

- a) dem Bürgermeister der Gemeinde Berglen als Vorsitzender,
- b) einer von dem Verein Nachbarschaftshilfe Berglen e. V. bestimmten Person,
- c) Herrn Martin Kurz, Berglen,
- d) Frau Ursula Fuchs, Berglen
- e) Frau Monika Haas, Stuttgart

Das Beiratsmitglied Martin Kurz hat mit Schreiben vom 20. März 2018 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt bei der Stiftung „Bürger für Bürger“ niederlegen muss.

Nach § 6 Nummer 4 c der Satzung der Stiftung „Bürger für Bürger“ hat der Gemeinderat eine Person hierfür zu bestimmen, falls das Beiratsmitglied wegfällt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat bestimmt ein Beiratsmitglied für die Stiftung „Bürger für Bürger“ als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für Herrn Martin Kurz, Berglen.

Verteiler:

1 x Akten „Bürger für Bürger“
1 x Hauptamt

Martin Kurz Drexelhof 10, 73663 Berglen

An die
Gemeinde Berglen
Beethovenstrasse 14
73663 Berglen

Betrifft: Rücktritt Beiratsmitglied Stiftung „Bürger für Bürger“ in der Gemeinde Berglen

Hiermit lege ich, Martin Kurz, meine Beiratsmitgliedschaft der Stiftung „Bürger für Bürger“
aus gesundheitlichen Gründen nieder.

20.3.2018

Datum

M. Kurz

Unterschrift

**SATZUNG
DER STIFTUNG
"BÜRGER FÜR BÜRGER"**

Vorwort:

Frau Gertrud Fritz geborene Moll, geboren am 06.02.1939, zuletzt wohnhaft in Rettersburg, Hofwiesenstraße 18, 73663 Berglen, Rems-Murr-Kreis, Regierungsbezirk Stuttgart, hat am 01.04.1998 vor dem Notar Reichert ein notarielles Testament (Notariat Winnenden II, Urkundenrolle 1998 Nr. 432) beurkunden lassen.

Zu ihrem Alleinerben bestimmte sie die von Todes wegen errichtete Stiftung.

Frau Gertrud Fritz ist am 31.07.1998 in Löwenstein verstorben.

Die Voraussetzungen zur Errichtung der Stiftung liegen daher vor.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen "Bürger für Bürger".
2. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in 73663 Berglen, Rems-Murr-Kreis, Regierungsbezirk Stuttgart.

§ 2

Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist:
 - a) die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, ausschließlich mit dem Ziel, ihnen das Leben in ihrer Wohnung zu ermöglichen und dadurch einen Aufenthalt in einem Pflege- oder Altersheim zu ersparen. Bedürftig in diesem Sinne sind Personen, die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben und infolge Krankheit oder Alters sich nicht mehr selbst versorgen können, Hilfe durch andere Personen bedürfen und deren Vermögen oder Einkommen aller Art die Grenze des § 53 Nr. 2 AO nicht überschreitet und daher nicht ausreicht um die Heimpflege zu ermöglichen.
 - b) Die Gewährung von Zuschüssen zu Veranstaltungen für Senioren z.B. durch den Verein Nachbarschaftshilfe Berglen e.V. oder andere als gemeinnützig anerkannte Vereine der Gemeinde Berglen (z.B. Alternachmittage, Ausfahrten, Vorträge) einschließlich der Übernahme von Fahrtkosten zu solchen Veranstaltungen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO. Sie verfolgt die gemeinnützigen Zwecke in selbstloser Absicht.
2. Eigenwirtschaftliche Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen

nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem, was durch die Alleinerbfolge der Stiftung zufällt. Grundeigentum kann zur Erlangung von finanziellen Mitteln veräußert werden. Für den Stiftungszweck zu verwenden ist der jährliche Ertrag des Stiftungsvermögens.
2. Im Interesse des langfristigen Bestands der Stiftung ist das Vermögen ungeschmälert zu erhalten.
2. Dem Stiftungsvermögen wachsen eventuelle Zuwendungen Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
3. Wenn der Stiftungswille nicht anders zu verwirklichen ist, können durch Beschluß des Beirats Teile des Stiftungsvermögens angegriffen werden. Der Bestand der Stiftung darf jedoch nicht gefährdet werden. In den Folgejahren ist der so eingesetzte Betrag so weit wie möglich wieder dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

§ 5 Mittelverwendung, Geschäftsjahr

1. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus dazu bestimmten Zuwendungen Dritter (Spenden).
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Stiftungsorgane

1. Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat.
2. Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Kosten. Der Beirat kann jedoch für die Zeit, die die Organmitglieder für die Stiftung aufwenden, eine in ihrer Höhe angemessene Pauschale beschließen.
3. Der Vorstand besteht aus zwei Personen, welche die Stiftung gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Beirat bestellt und abberufen, wobei es ausdrücklich zulässig ist, daß Mitglieder des Beirats auch Vorstand sind.
4. Der Beirat besteht aus:
 - a) dem Bürgermeister der Gemeinde Berglen als Vorsitzender,

- b) einer von dem Verein Nachbarschaftshilfe Berglen e.V. bestimmten Person,
- c) Herrn Martin Kurz, wohnhaft Drexelhof 10, 73663 Berglen, oder, falls dieser die Position als Beirat nicht annehmen kann oder will oder wegfällt, einer von dem Gemeinderat der Gemeinde Berglen hierzu bestimmten und in Berglen wohnhaften Person,
- d) Frau Ursuls Fuchs geborene Klenk, wohnhaft in Ödernhardt, Karlstraße 4, 73663 Berglen,
- e) Frau Monika Haas, wohnhaft in Oppelsbohm, Liszstraße 4, 73663 Berglen.

Falls die unter lit. d) und e) genannten Personen die Position als Beirat nicht annehmen können oder wollen oder wegfallen, so sind von den nach lit. a) bis c) bestimmten Personen soviel Personen als Beiratsmitglieder zuzuwählen, daß der Beirat aus mindestens fünf Personen besteht.

§ 7

Aufgaben des Stiftungsbeirats

Der Beirat unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung des Stiftungszwecks. Er kann sich zu diesem Zweck über alle Angelegenheiten der Stiftung Bericht erstatten lassen. Erforderlichenfalls hat der Beirat ergänzende Satzungsbestimmungen aufzustellen. Er entscheidet unter Ausschluß der Rechtsmittel und jeglichen Rechtsanspruches über die Einzelverwendung der Erträge.

§ 8

Beschlüsse des Beirats

Der Beirat hält jährlich mindestens eine Versammlung ab, zu der der Vorsitzende die Beiratsmitglieder schriftlich mit einer Frist von vierzehn Tagen einzuladen hat. Die Versammlung ist in Berglen abzuhalten.

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind. Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über

- a) die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- b) die Änderung der Satzung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist,
- c) die Zustimmung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken.

Eine Änderung der Satzungsbestimmung über den Zweck der Stiftung sowie ein Beschluß über die Aufhebung der Stiftung bedarf der Einwilligung aller Beiratsmitglieder und darf nur erfolgen, wenn dies wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse geboten ist.

§ 9
Vermögensanfall nach Erlöschen der Stiftung

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Berglen mit der Auflage, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich einem steuerbegünstigten Zweck, der den Zielen der Zweckbestimmung der Stiftung entspricht, zuzuwenden. Näheres kann der Beirat im Auflösungsbeschluß bestimmen.

73663 Berglen, den 13.10.1999

Ursula Fuchs,
Testamentsvollstreckerin

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

8. Einziehung des öffentlichen Weges Flst. 1030/5, Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich

Auf die Sitzungsvorlage 399/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 1030/5 auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt
1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/399/2018	Az.: 785.4
Datum der Sitzung 10.04.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einziehung des öffentlichen Weges Flst. 1030/5, Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich

Die AVB GmbH & Co.KG hat die Absicht, das Grundstück Flst. 1030/5 auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich zu erwerben. Dieses Grundstück ist für die baurechtliche Genehmigung der Bebauung der AVB-Grundstücke 1044/1, 1044/2 und 1030/4 erforderlich. Hier ist eine Befestigung der Fläche sowie das Aufstellen von Schüttboxen vorgesehen.

Die Firma AVB GmbH & Co.KG schlägt vor, die Fläche mit einem Messgehalt von 74 m² für einen Preis von 20,-- €/m² zuzüglich der Vermessungskosten zu erwerben.

Da der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen eine Einziehung und Entwidmung der Teilfläche.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

4. Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 1030/5 auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Streich ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.
6. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt
1 x Bauamt



wir verwerten
Ihre Abfälle!

■ AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil

Gemeinde Berglen
Herr Rabenstein
Beethovenstr. 14-20
73663 Berglen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	unser Zeichen / Ansprechpartner	Tel.-Durchwahl	Datum
	Klaus Hemminger	(07181) 97717-12	22. Mrz. 2018
		k.hemminger@avb-recycling.de	

Öffentlicher Weg, Gemarkung Vorderweißbuch, Erwerb Teilfläche von Fl.St.Nr. 1030 / 5

Sehr geehrter Herr Rabenstein,

wie zwischen Ihnen und Frau Ackermann besprochen, möchten wir den Teil des öffentlichen Weges, des Flurstückes Nr. 1030/5, erwerben, der für die baurechtliche Genehmigung der AVB-Grundstücke 1044/1, 1044/2 und 1030/4, erforderlich ist, damit die Befestigung der Fläche und das Aufstellen von Schüttboxen erfolgen kann.

Die erforderliche Wegmessung der Grundstücksteile werden wir beim Vermessungsbüro Henn + Kessler, Schorndorf, veranlassen und die Kosten dafür übernehmen.

Die identischen Wegegrundstücke Nrn. 1030/3 und 1030/4 haben wir bereits 2010 von der Gemeinde Berglen erworben, zum Preis von 20,00 €/m². Dies würden wir auch als Kaufpreis für das Teilgrundstück aus 1030/5 hiermit vorschlagen.

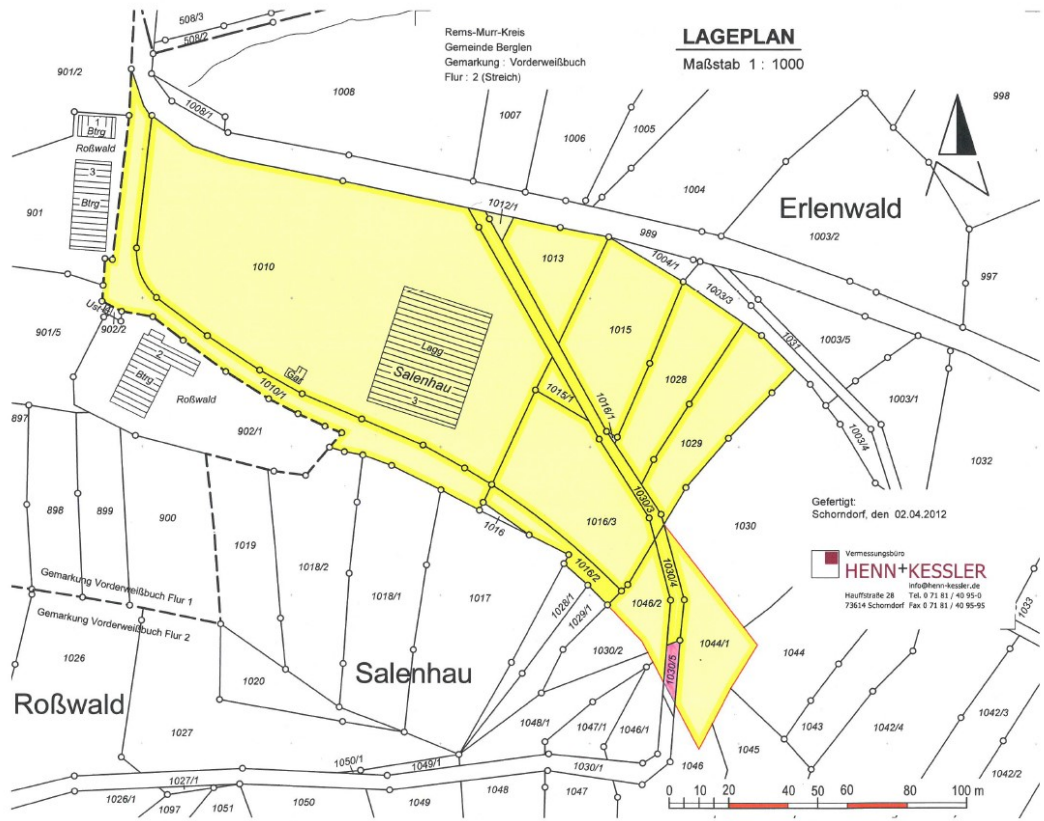
Der Grundstücksteil der erworben und weggemessen werden soll, ist im beiliegenden Lageplan rot markiert. Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung und Ihr Einverständnis.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
AVB GmbH & Co.KG

Anlage: Lageplan vom 02.04.2012

Hausanschrift: AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil • Tel.: 07181 / 97717 - 0 • Fax: 07181 / 97717 - 18
info@avb-recycling.de • www.avb-recycling.de • Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waiblingen
Bankverbindungen: Volksbank Backnang IBAN: DE82 6029 1120 0105 2660 00 BIC: GENODES1VBK
KSK Waiblingen IBAN: DE75 6025 0010 0015 0041 25 BIC: SOLADES1WBN • Volksbank Stuttgart IBAN: DE77 6009 0100 0818 2390 00 BIC: VOBADSSXXX
AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen Im Rems Murr Kreis GmbH & Co.KG • Sitz der Gesellschaft: Berglen • Eingetragen beim AG Stuttgart HRA 261738
Komplementärin: AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen Im Rems Murr Kreis Verwaltungs-GmbH • Sitz der Gesellschaft: Berglen
Eingetragen beim AG Stuttgart HRB 262729 • Geschäftsführer: Hermann R. Köpfer, Klaus Hemminger • St.Nr. 90487/42997 • Ust.-Id.-Nr.: DE 161394122



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.04.2018**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Protokollnotiz: Der Vorsitzende erklärt sich für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung seinem ersten Stellvertreter Herrn Gemeinderat Tottmann.

Der stellvertretende Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Spenden:

- | | | |
|--|---------------------------------------|----------|
| – Rosemarie Martin,
(Ev. Kirchengde. Winnenden) | Spende für Kirchbau | 20,00 € |
| – Maximilian Friedrich | Spende für Kindergärten
und Schule | 100,00 € |

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu:

Verteiler: 1 x Gemeindekasse

